

# Leitfaden: Das Gespräch mit der Schule vorbereiten

Ein Leitfaden für Eltern: Was du vor einem Gespräch mit Lehrkräften sammelst, wie du den Rahmen klärst und was du danach schriftlich festhältst. Hake die Schritte ab und trage deine Antworten ein.

## Schritt 1: Vorbereiten

Beantworte diese Fragen vor dem Gespräch:

☐ Was überfordert mein Kind, was hilft ihm, und woran erkennt man Überlastung?

\_\_\_\_\_

☐ Was kann mein Kind gut? Ich nenne Stärken, nicht nur Schwierigkeiten: \_\_\_\_\_

☐ Welche Informationen zu Autismus möchte ich der Lehrkraft mitgeben? Ich habe sie vorher geprüft.

## Schritt 2: Gesprächsrahmen klären

☐ Ansprechperson an der Schule vereinbart: \_\_\_\_\_

☐ Rhythmus für den Austausch verabredet (zum Beispiel einmal im Monat)

☐ Bei Bedarf eine vertraute Person als Unterstützung mitgenommen

## Schritt 3: Absprachen schriftlich festhalten

☐ Ziele, Maßnahmen, Zuständigkeiten und einen Termin zur Überprüfung festgehalten (dafür gibt es die Vorlage „Absprachen mit der Schule“)

☐ Alle Beteiligten haben die Notiz gelesen und eine Kopie bekommen.

## Schritt 4: Wenn es schwierig wird

☐ Schulbegleitung: Ich habe überlegt, ob und wie sie helfen kann, und auch, ob sie ausgrenzend wirken könnte.

☐ Wenn mein Kind nicht in die Schule gehen kann: Ich habe den Beitrag „Schulvermeidung und Schulabsentismus“ gelesen.

☐ Bei Streit: Ich habe eine unabhängige Beratungsstelle kontaktiert (Beitrag „Beratung finden“).

## Hintergrund und Quellen

Grundlage ist der Beitrag „Gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule“. Die S3-Leitlinie von 2021 nannte, dass Lehrkräfte zu Autismus geschult oder umfassend informiert sein sollen und dass Unterstützung individuell sein soll. <sup>[1, Empf. 109]</sup> Förderplan und Nachteilsausgleich sollen

laut Leitlinie schriftlich formuliert, verbindlich umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. <sup>[1, Empf. 109]</sup> Zur Schulbegleitung verwies die Leitlinie auf ein Spannungsfeld verschiedener Auftraggeber; sie kann auch ausgrenzend wirken. <sup>[1, Kap. C.10.2.2]</sup> Therapeutische Interventionen sind laut Leitlinie nicht von Lehrkräften zu übernehmen. <sup>[1, Kap. C.10.2.3]</sup> Die Leitlinie ist seit dem 23.03.2026 abgelaufen; ihre Aussagen sind nicht automatisch falsch, aber nicht durch eine gültige Leitlinie gedeckt. <sup>[2]</sup> Ansprechperson, Rhythmus und Begleitung sind redaktionelle Anregungen. Wie ein Nachteilsausgleich rechtlich beantragt wird, hängt vom Bundesland ab (Beitrag „Nachteilsausgleich in der Schule“). Der Leitfaden ersetzt keine Beratung.

## Quellen

1. DGKJP/DGPPN et al.: *Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, Teil 2: Therapie*. Interdisziplinäre S3-Leitlinie, AWMF-Reg.-Nr. 028-047, Langversion, Stand Text 02.05.2021.  
[https://register.awmf.org/assets/guidelines/028-047l\\_S3\\_Autismus-Spektrum-Stoerungen-Kindess-Jugend-Erwachsenenalter-Therapie\\_2021-04\\_1.pdf](https://register.awmf.org/assets/guidelines/028-047l_S3_Autismus-Spektrum-Stoerungen-Kindess-Jugend-Erwachsenenalter-Therapie_2021-04_1.pdf)
2. DGKJP: *Aktuelle Leitlinien* (Übersicht mit AWMF-Registernummer und Gültigkeitsdatum).  
<https://www.dgkjp.de/wissen/aktuelle-leitlinien/>